



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Steiner, Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Gudrun Brendel-Fischer, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder**
CSU

Artenschutzrechtliche Ausnahmeverordnung fortführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Geltungsdauer der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV), die neben den bayernweit geltenden Ausnahmen für den Kormoran auch solche in Bezug auf den Biber und für Wissenschaft und Forschung enthält, um 10 Jahre, bis 2027, zu verlängern und weiterhin auf einen einheitlichen Vollzug zu achten.

Begründung:

Die Regelungen der Artenschutzrechtlichen Ausnahmeverordnung (AAV) haben sich insbesondere als effektiver Bestandteil des bayerischen Biber- und Kormoran-Managements bewährt. Angesichts der Bestandsentwicklung der betroffenen Tierarten, nach der nicht von einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der Arten auszugehen ist, ist eine Verlängerung zur Regulierung der Bestände sinnvoll.

Da es sich bei der AAV um eine Rechtsverordnung der Staatsregierung handelt, muss die Staatsregierung für eine Verlängerung rechtzeitig die notwendigen Schritte einleiten.